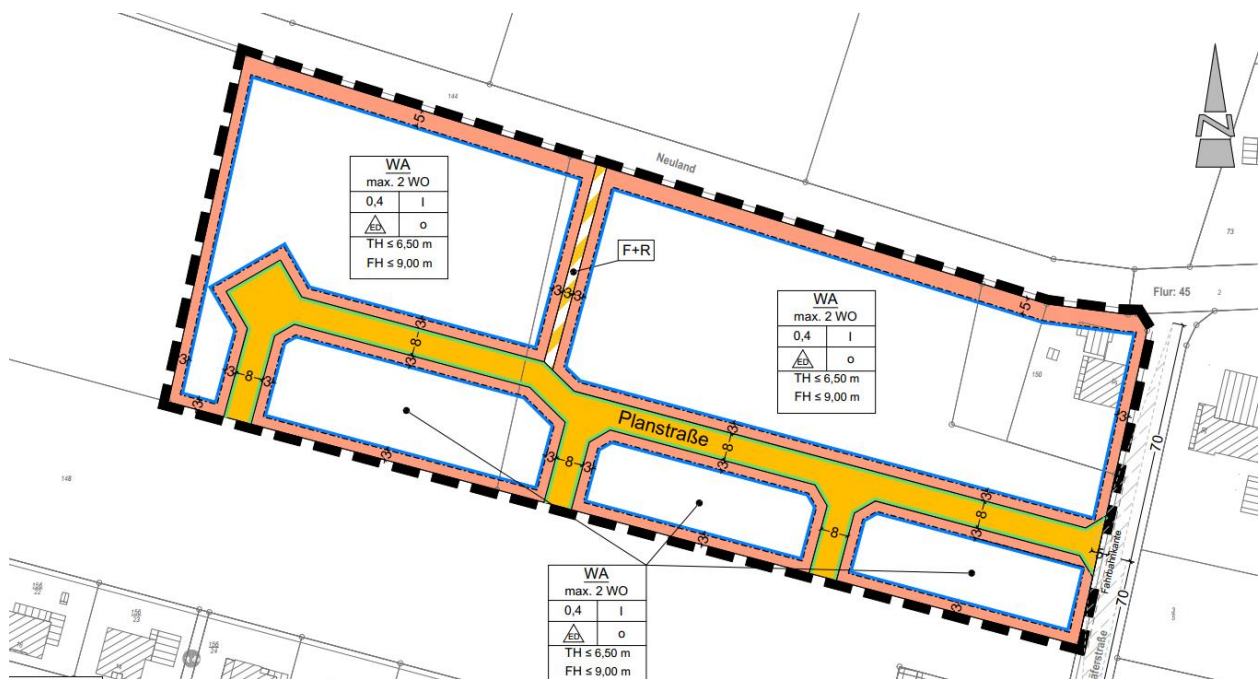


Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südlich Neuland“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südlich Neuland“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt südlich der Straße Neuland und westlich der Schäferstraße und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südlich Neuland“ (ohne Maßstab)

Der Rat hat in der Sitzung am 08.09.2021 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südlich Neuland“ sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

09. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erfolgt die ortsübliche und öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Bösel (<https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungs-beteiligungen.php>).

Die ausgelegten Unterlagen werden nach § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus weise ich darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes das Bauamt nur einzeln betreten werden darf. Der vereinbarte Zutritt in das Rathaus erfolgt über den Haupteingang. Zum eigenen Schutz wird eine telefonische Terminabsprache empfohlen (Frau Claudia Dellwisch, Tel.: 04494 8940). Außerdem sind dabei insbesondere die jeweils gültigen Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus einzuhalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsimmissionsgutachten TÜV Nord vom 10.06.2020 • Umweltbericht – Ausführungen zu dem Geruchsgutachten
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Potenzialansprache Fa. Ökoplan vom September 2020 • Umweltbericht – Ausführungen zur faunistischen Potenzialansprache
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht – Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit • Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Boden vom 05.08.2021
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Wasserwirtschaft vom 09.08.2021 • Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 09.08.2021 • Umweltbericht – Ausführungen zum Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht – Ausführungen zur Frischluftentstehung
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Potenzialansprache Fa. Ökoplan vom September 2020 • Umweltbericht – Ausführungen zur faunistischen Potenzialansprache • Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 09.08.2021
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht – Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsfläche inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.06.2017) • Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 09.08.2021
Immissionen (z. B. Lärm, Erschütterungen, Geruch)	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsimmissionsgutachten TÜV Nord vom 10.06.2020 • Umweltbericht – Ausführungen zu dem Geruchsgutachten • Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Geruchsimmissionssituation vom 19.07.2021
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft – Umweltbericht – Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Ortsbild – keine Informationen verfügbar

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht – Meldepflicht bei Bodenfunden• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Denkmalschutz vom 09.08.2021• Vorläufiger Ergebnisbericht zu Prospektionen
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht – verstärkende negative Wechselwirkungen der Schutzgüter nicht zu erwarten

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bösel, den 29.11.2021

Hermann Block
Bürgermeister